

99107023047000

Wohngeld Rückforderung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012240/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023047000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Rückforderung
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Rückforderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, HS Wohngeld, Lastenzuschuss, Wohngeld Überzahlung, Wohngeld Aufhebung, Wohngeld Unwirksamkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	<p>§ 28 WoGG Unwirksamkeit wegen Umzug oder wenn Wohngeld nicht zur Bezahlung der Miete oder Belastung genutzt wird oder ein Haushaltsmitglied Transferleistungen beantragt oder bezieht <https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_28.html></p> <p>§ 30 WoGG Rucküberweisung und Erstattung im Todesfall <https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_30.html></p> <p>§ 45 SGB X Rucknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_45.html></p> <p>50 SGB X Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/_50.html></p>
Teaser	Wohngeldbescheide können unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben oder unwirksam werden, dann fordert die Wohngelddienststelle zu viel gezahltes Wohngeld zurück.
Volltext	Wenn Sie Wohngeld beziehen sind Sie verpflichtet Änderungen Ihrer Wohn- und Einkommenssituation unverzüglich mitzuteilen. Soweit Ihr Wohngeldbescheid unwirksam oder aufgehoben geworden ist und Wohngeld (weiter)gezahlt wurde, müssen Sie das Ihnen gezahlte Wohngeld unter bestimmten Voraussetzungen erstatten.
Erforderliche Unterlagen	Die benötigten Unterlagen werden ggf. von der Wohngelddienststelle angefordert.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Wenn bei Ihnen eines der folgenden Ereignisse aufgetreten ist, kann die Wohngelddienststelle das überzahlte Wohngeld von Ihnen zurückfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzug aller Haushaltsmitglieder • Wohngeld wird nicht zur Bezahlung der Miete oder zur Aufbringung der Belastung verwendet • Beantragung oder Bezug von Transferleistungen (z.B. Grundsicherung, Arbeitslosengeld II / Bürgergeld) • Tod des Wohngeldempfängers.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Sie sind verpflichtet Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Über die Rückforderung Ihres Wohngeldes entscheidet die Wohngeldbehörde. Vor einer Rückforderung von Amts wegen erfolgt eine Anhörung. Hierbei wird Ihnen mitgeteilt, welche Entscheidung beabsichtigt ist. Es werden Ihnen auch die Gründe benannt. Über die Rückforderung erhalten Sie einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Bearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/</p>
Hinweise	Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Überzahltes Wohngeld wird zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt von Amts wegen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12240)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)